



HESSISCHER LANDTAG

13. 05. 2014

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend für ein solidarisches Europa: Schutz und Hilfe für Flüchtlinge!

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Seit dem Jahr 2000 sind bei dem Versuch, die europäischen Außengrenzen zu überwinden, nach einer aktuellen Berechnung der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ vom 02.04.2014) über 23.000 Menschen ertrunken, erstickt, verdurstet oder auf andere Weise ums Leben gekommen. Mit dem Tod von 36 Bootsflüchtlingen, die am 11. Mai 2014 vor der libyschen Küste ertrunken sind, sowie 22 weiteren Geflüchteten, die am 5. Mai 2014 vor der Küste der griechischen Insel Samos ums Leben kamen, zeigt sich wieder einmal der inhumane Charakter des europäischen Asyl- und Grenzregimes, das auf Abschreckung von Schutzsuchenden zielt und Tod und Elend von Geflüchteten als Teil und Folge dieser Politik in Kauf nimmt.
2. Das Scheitern der europäischen Asylpolitik wird auch am Umgang mit syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen deutlich. Von über 2,3 Millionen Menschen, die laut UNHCR aus Syrien geflohen sind, lebten im Dezember 2013 836.000 Flüchtlinge im Libanon, 566.000 in Jordanien und 537.000 in der Türkei, aber nur 50.000 Geflüchtete haben es nach Europa geschafft. Menschen, die in Europa Schutz vor dem brutalen Bürgerkrieg suchen wollen, sind in der Regel auf lebensgefährliche See- und Landwege angewiesen, während in Deutschland humanitär handelnde Fluchthelfer, die syrische Kriegsflüchtlinge bei der Flucht zu ihrer Verwandtschaft nach Deutschland unterstützen, kriminalisiert werden.
3. Einen wichtigen Baustein beim Ausbau der Festung Europa stellt die europäische Grenzschutzagentur Frontex dar, die die europäische Abschottungspolitik aggressiv umsetzt. Frontex organisiert und koordiniert die Aufrüstung an den Außengrenzen und beteiligt sich an brutalen und menschenrechtswidrigen Push-back-Aktionen, bei denen Geflüchtete auf hoher See abgefangen und in Drittstaaten zurückgeschickt werden. Mit der europäischen Seeaußengrenzenverordnung erhält die Praxis der Zurückweisung von Geflüchteten nunmehr auch eine fragwürdige Rechtsgrundlage.
4. Durch die sogenannte Dublin-Verordnung wird der Abschottungsdruck an den Außengrenzen der EU verstärkt. Geflüchtete, denen die Einreise in die Europäische Union gelungen ist, werden in ein bürokratisches Verfahren gezwungen, in dem vielfach die formelle Zuständigkeit des jeweiligen EU-Landes eine zentrale Rolle spielt, während die Schutzbedürftigkeit der Betroffenen keine Berücksichtigung findet. Alljährlich werden Tausende Geflüchtete in Europa infolge des Dublin-Systems inhaftiert und zwischen den EU-Ländern hin- und hergeschoben, ohne dass ihre Fluchtgründe vorher angehört werden.
5. Als Vorbild für die europäische Asylpolitik dient die Drittstaatenregelung aus dem sogenannten Asylkompromiss, den CDU/CSU, FDP und SPD im Dezember 1992 vereinbart hatten. Mit dem System von angeblich sicheren Drittstaaten entledigt sich Deutschland seiner Verpflichtung, ein rechtsstaatliches Verfahren für Asylsuchende bereitzustellen, und schiebt Geflüchtete ab, ohne sich um die Einhaltung menschenrechtlicher Standards in den Abschiebestaaten zu kümmern.
6. Mit dem aktuellen Kabinettsentwurf der Bundesregierung, wonach Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden sollen, setzt Deutschland seine Politik der Aushöhlung des Asylgrundrechts fort. Das damit verfolgte Ziel, Schutzsuchende aus diesen Staaten - hauptsächlich Angehörige der Roma - in

Schnellverfahren ablehnen und abschieben zu können, entspringt einer Atmosphäre des Antiziganismus und blendet die besondere historische Verantwortung Deutschlands für den Schutz von Sinti und Roma komplett aus.

7. Asylsuchende, die es bis nach Deutschland geschafft haben, finden sich in einem System wieder, bei dem nicht der Schutz von Geflüchteten im Vordergrund steht, sondern deren Ablehnung und Abschreckung. Für viele Schutzsuchende endet ihre Odyssee in der Abschiebehaft. Künftig soll praktisch jeder Schutzsuchende, so sieht es der aktuelle Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern vor, in Abschiebe- bzw. Aufnahmehaft genommen werden können.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine offene, solidarische und humane Flüchtlingspolitik in Deutschland und in Europa einzusetzen, die insbesondere beinhaltet:
 1. Menschen in Not ist Schutz und Hilfe zu gewähren. Schutzsuchende müssen die Möglichkeit einer legalen und sicheren Einreise in Europa haben, ohne dass sie hierfür ihr Leben oder ihre Gesundheit riskieren müssen. Die Praxis des Abfangens und Abdrängens von Flüchtlingsbooten muss aufhören. Menschen, die insbesondere Geflüchteten auf See zu Hilfe kommen, dürfen nicht kriminalisiert werden.
 2. Dem Schutz - nicht der Abwehr - von Asylsuchenden ist bei der europäischen Rechtsharmonisierung Priorität einzuräumen. Europa braucht einheitliche und hohe Rechtsstandards, die eine effektive Gewährung des Flüchtlingsschutzes und eine Durchführung des Asylverfahrens unter menschenwürdigen Bedingungen sicherstellen.
 3. Die europäische Grenzschutzagentur Frontex ist abzuschaffen. Frontex dient allein der Abschottung an den Außengrenzen und der Abwehr von Migrantinnen und Migranten - mit einer Asylpolitik, die auf den Prinzipien der Achtung der Menschenwürde gründet, ist eine solche Institution unvereinbar.
 4. Die Dublin-Verordnung ist grundlegend zu reformieren. Zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens soll der Staat sein, in dem die/der Asylsuchende ihr/sein Verfahren durchführen möchte. Ungleichgewichte, die bei der Aufnahme von Geflüchteten entstehen können, sind auf finanzieller Ebene auszugleichen.
 5. Das vom UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR initiierte Resettlement-Programm, an dem sich Deutschland bislang nur in rudimentärem Umfang beteiligt, ist substanziell zu erweitern und auch als europäisches Projekt durchzuführen. Europa muss einen angemessenen Beitrag für die Evakuierung und Aufnahme besonders schutzwürdiger Geflüchteter leisten.
 6. Bürgerkriegsflüchtlinge insbesondere aus Syrien sind unkompliziert aufzunehmen. Die ohnehin schon geringen Kapazitäten, die von Bund und Ländern für Schutzsuchende aus Syrien bereitgestellt wurden, können aufgrund überzogener Anforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der in Deutschland lebenden Familienangehörigen und wegen nur zögerlicher Bearbeitung in den deutschen Auslandsvertretungen bisher nur ansatzweise ausgeschöpft werden.
 7. Roma müssen als verfolgte Bevölkerungsgruppe in Europa anerkannt werden und als solche Schutz erhalten. Die Pläne, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären, sind abzulehnen.
 8. Flucht ist kein Verbrechen. Die Inhaftierung von Schutzsuchenden ist nicht akzeptabel. Die aktuellen Pläne der Bundesregierung, die Anwendung der Abschiebehaft auf praktisch jede Fluchtsituation zu erweitern, müssen verhindert werden. Asylsuchende, die im Zusammenhang mit der Dublin-Verordnung zur Überstellung in einen anderen EU-Staat inhaftiert werden, sind mangels Rechtsgrundlage sofort zu entlassen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 13. Mai 2014

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler